

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Omid Nouripour, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17176 –**

Verankerung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der neuen deutschen Lateinamerika- und Karibik-Initiative

Vorbemerkung der Fragesteller

Unter dem Titel „Deutschland, Lateinamerika und die Karibik: Konzept der Bundesregierung“ wurde 2010 ein umfangreiches Dokument veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/blueprint/servlet/blob/213420/e134842d489660405b58c361489b78e7/lak-konzept-dt-data.pdf>), das nach Kenntnisstand der Anfragenden bisher nicht fortgeschrieben wurde. Im Konzept der Bundesregierung von 2010 heißt es: „Gemeinsame Werte und gleichgerichtete Interessen wie auch die historisch gewachsene, enge kulturelle Verbundenheit schaffen eine einzigartige Grundlage für die Gestaltung der Zusammenarbeit.“ Zudem sei das „Bekanntnis zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und zu Menschenrechten [...] in Lateinamerika weiterhin anerkannte[r] Grundpfeiler der Politik.“

Bereits im Februar 2019 hat der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas eine „neue Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ angekündigt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/lateinamerika/maas-lak-frauen-multilateralismus/2193808>). Am 28. Mai 2019 fand darüber hinaus in Berlin eine „Lateinamerika-Karibik-Konferenz“ statt, deren nach Ansicht der Fragesteller einseitige Schwerpunktsetzung in Teilen der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaften kritisch kommentiert wurde (<https://amerika21.de/analyse/226851/neue-deutsche-lateinamerika-initiative>).

Die universellen, unteilbaren Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit stehen in vielen Staaten Lateinamerikas verstärkt unter Druck, ebenso stockt die Re-Demokratisierung nach dem Ende der Militärdiktaturen (vgl. <https://taz.de/Politische-Krisen-in-Suedamerika!/5634050/>). Große wirtschaftliche Verwerfungen tragen zur Verschärfung der Konflikte bei (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/von-venezuela-bis-argentinien-massenproteste-gewalt-tote-was-ist-los-in-suedamerika/25184016.html>). Die derzeitigen massiven Proteste und andauernden komplexen Migrationsbewegungen veranschaulichen nach Auffassung der Fragesteller die hohe Frustration der Bevölkerung aufgrund von Korruption sowie das Leiden unter schwerer und weit verbreiteter Gewalt und Armut trotz großen Ressourcenreichtums. Die Protestbewegungen können als Hoffnungsträger für grundlegende Veränderungen gedeutet werden, die echte demokratische Beteiligung und Repräsentanz einfordern (<https://www.boel>

l.de/index.php/de/2019/11/21/der-kampf-um-eine-neue-verfassung-chile). Die Forderungen nach einer neuen Grundlage des sozialen Zusammenlebens und die vehementen Proteste könnten den sozialen Wandel in Lateinamerika fördern. Deshalb gilt es nach Ansicht der Fragestellenden, eine menschenrechtlich konsistente, auf die epochalen Herausforderungen eingehende deutsche Lateinamerika- und Karibikpolitik zu formulieren und umzusetzen sowie auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die EU-Lateinamerikastrategie und EU-Lateinamerikapolitik diesen Anforderungen ebenfalls Rechnung trägt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Lateinamerika-und-Karibik-Initiative ist eine Initiative des Auswärtigen Amtes, die grundlegende Aspekte des 2010 unter den Bundesministerien abgestimmten Konzepts der Bundesregierung aufgreift und fortführt. Ziel der Lateinamerika-und-Karibik-Initiative ist eine fortlaufende Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Ländern der Region, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Lateinamerika und die Karibik nach Europa und Nordamerika die größte Region der Welt mit demokratisch verfassten Staaten bilden. Mit den meisten Staaten dieser Region teilt Deutschland gemeinsame Werte. Mit der Initiative sollen der politische Austausch angeregt, die Wirtschaftsbeziehungen belebt und die Kooperation in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft ausgebaut werden. Wesentlicher Bestandteil der Initiative und zugleich Beitrag zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Austauschs ist die Gründung eines deutsch-lateinamerikanisch-karibischen Frauennetzwerks. Die internationale Zusammenarbeit mit den Ländern der Region in wichtigen Zukunftsfragen wie Digitalisierung, Klimawandel, regelbasierte internationale Ordnung und Multilateralismus soll gestärkt werden. Das ergänzt Themenfelder, die die Bundesregierung mit Lateinamerika und der Karibik behandelt, etwa den Schutz der Wissenschaftsfreiheit oder der Menschenrechte, worunter auch die Rechte von LGBTI oder Indigenen fallen. Den Auftakt der Initiative bildete die Reise von Bundesminister Maas im April und Mai 2019 nach Brasilien, Kolumbien und Mexiko. Brasilien ist das einzige Land in Lateinamerika, mit dem Deutschland seit 2008 durch eine strategische Partnerschaft verbunden ist. Bundesminister Maas richtete in Brasilien die Auftaktveranstaltung des zivilgesellschaftlichen Frauennetzwerks Unidas aus und übernahm die Schirmherrschaft. Ziel des Frauennetzwerks ist die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, mit einem Fokus auf Maßnahmen im Kontext der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Damit ist ein wesentliches menschenrechtliches Anliegen der Bundesregierung fester Bestandteil der Initiative.

Auch in Kolumbien und Mexiko fanden Veranstaltungen zur Einrichtung des Frauennetzwerks statt.

Am 28. Mai 2019 wurde in Berlin die Lateinamerika-und-Karibik-Konferenz ausgerichtet und am 29. Mai die sogenannte „Future Affairs“-Konferenz. Bei beiden Konferenzen, die von insgesamt ca. 1.100 Teilnehmern wahrgenommen wurden, zeigte sich ein ausgeprägtes Interesse der Partner aus Lateinamerika und der Karibik an einem grundsätzlichen stärkeren Engagement Deutschlands in der Region: Die Staaten Lateinamerikas und der Karibik waren mit 21 Außenministern und sechs Vize-Außenministern sowie mit dem Präsidenten von Costa Rica hochrangig vertreten, ebenso die Vereinten Nationen mit der Hochkommissarin für Menschenrechte, Frau Michelle Bachelet. Dreißig Staaten schlossen sich der „Gemeinsamen Erklärung“ zum Abschluss der Berliner Lateinamerika-und-Karibik-Konferenz an, die Perspektiven und gemeinsame Interessen und Werte wie Multilateralismus, Demokratie, Klimaschutz und Freihandel festhält.

Das neue Format der „Future Affairs“-Konferenz zum Thema „Digital Revolution: Resetting Global Power Politics?“ befasst sich mit außen- und sicherheitspolitischen Aspekten von Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz, Genetisches Engineering und Klimawandel. Die Länder Lateinamerikas und der Karibik sollen so gemeinsam mit weiteren multilateral orientierten Partnerländern und unter Einschluss ihrer Zivilgesellschaften stärker in die internationale Diskussion zu globalen Themen eingebunden werden.

Noch in diesem Jahr soll – die Anregungen mehrerer Außenminister aus Lateinamerika und der Karibik aufgreifend – eine Folgekonferenz in der Region an das Erreichte anknüpfen. Besuchsdiplomatie und politische Konsultationen werden ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den Ressorts zu Lateinamerika und der Karibik wird u. a. mit einem regelmäßigen Ressortkreis gestärkt. Mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und EU-Partnern werden Themen, die sich auf Lateinamerika und die Karibik beziehen, in den kommenden Wochen und Monaten für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 vorbereitet.

1. Inwiefern wurde das Dokument „Deutschland, Lateinamerika und die Karibik: Konzept der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2010 zwischenzeitlich aktualisiert, und welche menschenrechtspolitischen Erwägungen spielten dabei eine Rolle?

Das 2010 unter den Bundesministerien abgestimmte Konzept wurde bislang nicht aktualisiert. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Inwieweit schrumpfen zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume nach Einschätzung der Bundesregierung in Lateinamerika und in der Karibik („Shrinking Spaces“), z. B. durch neue NGO-Gesetzgebungen, Kürzung von Fördermitteln, Bedrohung von Aktivistinnen und Aktivisten, größere bürokratische Hürden für die Arbeit ausländischer NGOs und politischer Stiftungen u. a. (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage kann aus außenpolitischen Gründen nicht offen erfolgen. Eine Veröffentlichung von Informationen im Sinne der Fragestellung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zu den betroffenen Ländern haben und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimenschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und gesondert übermittelt.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

3. Inwiefern ist die im Februar 2019 von Bundesaußenminister Heiko Maas angekündigte „neue Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ Gegenstand von Beschlüssen des Bundeskabinetts sowie von politischer Koordination zwischen den Bundesministerien?
4. Inwiefern gibt es ein politisches Gesamtkonzept, das der Reise von Bundesaußenminister Heiko Maas nach Brasilien, Kolumbien und Mexiko Ende April 2019 zugrunde lag, die vom Auswärtigen Amt als „Auftakt für eine neue Lateinamerika-Initiative“ bezeichnet wurde (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-lateinamerikareise/2213858>), und wo sind etwa Ziele und Zeitpläne dieses Konzeptes einsehbar?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Inwiefern bettet sich die deutsche „neue Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ ein in die EU-Lateinamerikastrategie, wo besteht Arbeitsteilung mit der EU und anderen EU-Mitgliedstaaten, und wo setzt sie gezielt eigene Schwerpunkte bei Dialog und Zusammenarbeit?

Der Bundesregierung ist eine „EU-Lateinamerikastrategie“ nicht bekannt. Im April 2019 haben die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst eine Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel: „Die Europäische Union, Lateinamerika und die Karibik: Bündelung der Kräfte für eine gemeinsame Zukunft“ übermittelt (JOIN (2019) 6 final; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52019JC0006>). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. In welcher Höhe wurden in den letzten Jahren Fördermittel für die Zusammenarbeit mit Lateinamerika von der Bundesregierung aufgewendet (bitte nach Ressorts und Themen für die ODA-zahlenmäßig zuletzt vorliegenden drei Jahre aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über die von der Bundesregierung aufgewendeten Fördermittel für die Zusammenarbeit mit Lateinamerika findet sich in der deutschen Meldung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit („Official Development Assistance“/ODA) an den Entwicklungsausschuss der OECD (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1#>). Diese Daten werden von allen Gebern nach den Regelungen des DAC gemeldet und bieten über alle Ressorts und Ländergrenzen hinweg eine einheitliche Basis zur Darstellung der ODA-Leistungen. Die ODA-Daten liegen bis einschließlich 2018 vor.

7. In welcher Form wurden bei der „Lateinamerika-Karibik-Konferenz“ am 28. Mai 2019 in Berlin über die Gründung des Frauennetzwerkes „Unidas“ hinaus die Zivilgesellschaften der beteiligten Staaten einbezogen, und nach welchen qualitativen Kriterien erfolgt deren weitere Einbindung in die „neue Lateinamerika- und Karibik-Initiative“?

An der Konferenz am 28. Mai 2019 haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter aus Deutschland, Lateinamerika und der Karibik als Panelisten, Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie als Zuhörerinnen und Zuhörer teilgenommen. Ihre weitere Einbindung in die Lateinamerika- und Karibik-Initiative ergibt sich aus den jeweiligen thematischen Schwerpunkten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche konkreten Projekte in welchen Ländern und mit welchen lokalen und internationalen Partnerinnen und Partnern setzt nach Kenntnis der Bundesregierung das Frauennetzwerk „Unidas“ um?

Wie, und wenn ja, in welcher Höhe wird das Netzwerk finanziell durch das Auswärtige Amt unterstützt?

Die Bundesregierung plant für 2020 erstmals, über das Programm „zivik“ des Instituts für Auslandsbeziehungen 350.000 Euro für die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte im Bereich „Frauen, Frieden, Sicherheit“ von Unidas-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Das Auswahlverfahren findet derzeit statt. Sechs von 23 eingereichten Projektvorschlägen befinden sich derzeit in der Endauswahl. Weiterhin ist vorgesehen, Unidas im Haushaltsjahr 2020 mit zusätzlichen Mitteln bei Veranstaltungen und der Fortentwicklung des Netzwerks zu unterstützen. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wurden bislang Mittel in Höhe von 230.884,35 Euro aufgewendet, insbesondere für Workshops in Lateinamerika und der Karibik.

9. Welche Rolle spielt der Schwerpunkt der Bundesregierung zum Einsatz gegen „Gewalt gegen Frauen in Konflikten“ und der Umsetzung der VN-Resolutionen 1325 sowie 2647 in der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“?

Im Zeichen des deutschen Engagements im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ bringt das Frauennetzwerk Unidas unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Maas zivilgesellschaftliche Akteurinnen aus Lateinamerika, der Karibik und Deutschland zusammen, die sich für friedliche und chancengleiche Gesellschaften einsetzen. Bei der Auswahl der von Unidas geförderten Projekte werden Vorschläge berücksichtigt, die die Ziele der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ umsetzen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Welche Rolle spielen geschlechterpolitische Aspekte, jenseits der Aktivitäten von „Unidas“ in der Strategie und Umsetzung aller Bereiche der neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative?

Welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ zum Schutz der Rechte indigener Minderheiten, insbesondere mit Blick auf die Ausbeutung natürlicher Ressourcen (bitte nach Ländern und Projekten aufschlüsseln)?

Die Lateinamerika- und Karibik-Initiative dient allgemein der Stärkung zentraler Werte gerade auch beim Schutz der Menschenrechte, die Deutschland mit den meisten Staaten der Region teilt. Die Bundesregierung setzt sich jenseits der Aktivitäten von Unidas und über die Lateinamerika- und Karibik-Initiative hinaus weltweit in ihrer multilateralen Arbeit, in bilateralen Dialogen sowie durch Projektarbeit für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft, und inwiefern wurden im Rahmen der Initiative weitere Maßnahmen zur Verbesserung entsprechender Schutzmechanismen vereinbart (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4091)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

12. Welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ zum Schutz und zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten in den jeweiligen Aufnahme- und Transitländern in den Staaten Lateinamerikas und der Karibik (bitte nach Ländern und Projekten aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Lateinamerika- und Karibik-Initiative wurde von deutscher Seite ein Erfahrungsaustausch zu Migrationsfragen (Migrationsdialog) angeboten, an dem Kolumbien Interesse bekundet hat. Über die Initiative hinaus unterstützt die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe von der venezolanischen Migrations- und Flüchtlingskrise Betroffene in den Aufnahme- und Transitländern der Region. Im Jahr 2019 wurden in diesem Zusammenhang Projekte im Gesamtvolumen von 11,5 Mio. Euro vornehmlich in Kolumbien und Ecuador gefördert. Angesichts der im Jahr 2020 stark gestiegenen humanitären Bedarfe strebt die Bundesregierung eine Ausweitung ihres humanitären Engagements an. Auch ein in Planung befindliches Projekt im Bereich Rechtsstaatsförderung in den drei Ländern des „Nördlichen Dreiecks“ wird einen Beitrag zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Bedingungen leisten, unter denen Migrationswillige in ihren Heimatländern leiden. Im Übrigen wird hierzu auch auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

13. Welche gemeinsamen Interessen und Lösungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des EU-LAK-Migrationsdialogs definiert, und inwiefern wird dieser Dialog zwischen der Europäischen Union und den Staaten Lateinamerikas und der Karibik zu migrationspolitischen Aspekten im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ weitergeführt und von der Bundesregierung unterstützt?

Die Interessen und Ziele des Migrationsdialogs wurden 2009 zwischen der Europäischen Union und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) gemeinsam formuliert: <https://www.iom.int/european-union-latin-america-and-caribbean-structured-and-comprehensive-bi-regional-dialogue>. Als Mitgliedstaat der Europäischen Union unterstützt Deutschland den von der Europäischen Union mit CELAC geführten Dialog. Die Lateinamerika- und Karibik-Initiative nimmt auf den EU-Migrationsdialog nicht explizit Bezug, sieht aber zusätzliche eigene Gesprächskanäle vor (vgl. Antwort zu Frage 13).

14. Welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ zur Durchsetzung des diskriminierungsfreien Zugangs zu humanitärer Hilfe, insbesondere mit Blick auf das Verhalten autoritärer Regime in der Region (bitte nach Ländern und Projekten aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ zur Bekämpfung anhaltender Straflosigkeit, zur Stärkung unabhängiger Justizsysteme und fairer Prozessbedingungen (bitte nach Ländern und Projekten aufschlüsseln)?

Aus Mitteln der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung des Auswärtigen Amtes wurde die „Internationale Unterstützungsmission gegen Korruption und Straflosigkeit in Honduras“ der Organisation Amerikanischer Staaten seit 2016 bis zum Ende des Mandats Ende 2019 unterstützt. Außerdem unterstützte ein über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze entsandter deutscher Staatsanwalt die Mission vom 15. Juli 2019 bis 15. Januar 2020 vor Ort.

In Mexiko arbeitet das Auswärtige Amt aus Mitteln der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung im Rahmen eines Vorhabens mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mit mexikanischen Institutionen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die Aufklärungsarbeit und die Strukturen der nationalen und föderalen Suchkommissionen sowie in der Rechtsmedizin zu verbessern. Dabei unterstützt das Vorhaben durch Fortbildungen und technische Zusammenarbeit, gewaltsam verschwundene Menschen zu suchen, Leichen zu identifizieren und Opferangehörige bei diesen Prozessen zu beteiligen. Außerdem begleitet das Projekt die Umsetzung eines nationalen Anti-Folter-Programms, das die Anwendung von Foltermethoden bei der Ermittlungsarbeit verhindern und bestrafen soll. Das Vorhaben leistet dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats und zur Reduzierung der Straflosigkeit.

In Kolumbien unterstützt und berät das Auswärtige Amt ebenfalls aus Mitteln der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung die neu geschaffenen Friedensinstitutionen in der Aufarbeitung des bewaffneten Konflikts und im Aufbau einer Übergangsjustiz.

In Planung befindet sich zurzeit ein Vorhaben im Bereich Rechtsstaatsförderung in den drei Ländern des „Nördlichen Dreiecks“, das ebenfalls durch das Auswärtige Amt finanziert und über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt werden soll. Schwerpunktbereiche des Projektes sind Förderung der Unabhängigkeit der Justiz, fairer Zugang zur Justiz besonders für vulnerable Gruppen wie Frauen sowie Stärkung der Ermittlungsfähigkeiten der Staatsanwaltschaften. Es ist vorgesehen, mit nationalen Partnerinstitutionen aus Staat und Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Die Ausgestaltung der Vorhaben orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben und Zielsetzungen der ressortgemeinsamen Strategien zur Rechtsstaatsförderung (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/themen/krisenpraevention/rechtsstaatsfoerderung/2245908>) und zur Unterstützung von „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung“ („Transitional Justice“; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/themen/krisenpraevention/rechtsstaatsfoerderung/2245908>).

16. Mit welchen konkreten Initiativen adressiert die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit?
17. Mit welchen konkreten Projekten unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ die Pressefreiheit (bitte nach Ländern und Projekten aufschlüsseln)?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

18. Inwiefern ist die „neue Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ mit den Aktivitäten der Bundesregierung anlässlich des 30-jährigen Bestehens der VN-Kinderrechtskonvention inhaltlich und organisatorisch verknüpft?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

19. Wie wird die Umsetzung der Ziele des Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) in der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ gesichert?

Die im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) vorgesehenen Maßnahmen sind Bestandteil der Lateinamerika- und Karibik-Initiative. Der NAP sieht vor, die Berichterstattung und Beratung durch die deutschen Auslandsvertretungen unter Einbindung der weiteren Säulen der Außenwirtschaftsförderung (Auslandshandelskammern, „Germany Trade and Invest“) zu verstärken. Die Tätigkeiten des zu diesem Zweck aufgebauten Netzwerks werden kontinuierlich erweitert. Nach Abschluss der Pilotphase an den deutschen Botschaften in Mexiko und Peru wurden die Aktivitäten des Netzwerks nun auch in Brasilien und Costa Rica ausgeweitet. Außerdem wurde die Regionalkonsultation der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, die 2019 in Santiago de Chile stattfand, wie bereits 2017 vom Auswärtigen Amt bezuschusst.

20. Welche Rolle spielen die Rohstoffinteressen der deutschen Industrie in der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ vor dem Hintergrund, dass es im Rohstoffsektor regelmäßig zu Menschenrechtsverletzungen kommt?

Die Rohstoffinteressen der deutschen Industrie sind im Lateinamerika- und Karibik-Konzept der Bundesregierung von 2010 genannt (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/blueprint/servlet/blob/213420/e134842d489660405b58c361489b78e7/lak-konzept-dt-data.pdf>), in dem die Region als wichtiger Produktionsstandort und stetig wachsender Absatzmarkt und zudem als Lieferant von Rohstoffen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und zunehmend auch von Industrieprodukten erkannt wird.

21. Inwiefern werden Inhalte der Initiative mit Strategien, Verhandlungen, Abkommen u. Ä. verzahnt
- a) mit der Rohstoffstrategie der Bundesregierung,

Die intensivierte Partnerschaft mit der Region Lateinamerika und Karibik beinhaltet einen verstärkten Fokus auf Rohstoffpartnerschaften und Diversifizierungsstrategien.

- b) mit dem EU-Mercosur-Assoziationsabkommen,
- c) mit bilateralen Abkommen zwischen der EU und einzelnen lateinamerikanischen Ländern?

Die Fragen 21 b und c werden gemeinsam beantwortet.

Verhandlung, Finalisierung und Umsetzung von Abkommen zwischen der EU und lateinamerikanischen Staaten liegen in der Kompetenz der Europäischen Kommission. Das Auswärtige Amt flankiert diese Bemühungen etwa im Rahmen der Lateinamerika-und-Karibik-Initiative und in Abstimmung mit weiteren Ressorts der Bundesregierung.

22. Inwiefern überprüft die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ und angesichts sich verändernder menschenrechtlicher Gefährdungslagen Projekte im Bereich der Sicherheitskooperation (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Konkrete Projekte im Bereich der Sicherheitskooperation werden im Rahmen der Lateinamerika-und-Karibik-Initiative nicht überprüft. Sicherheit und Stabilität sind vielmehr deren übergeordnete Ziele.

23. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ weiterhin für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Deutschland und seine EU-Partner setzen sich im Übrigen weltweit für die Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe ein.

24. Welche Rolle spielt die „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ für die Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Menschenrechtsrat ab Januar 2020 und die nicht ständige Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat?

Im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/2020 arbeitet die Bundesregierung im Einklang mit den Zielen der Lateinamerika-und-Karibik-Initiative sehr eng mit den gewählten Mitgliedstaaten aus dieser Region (Dominikanische Republik, im Jahr 2019 Peru, im Jahr 2020 St. Vincent und die Grenadinen) zusammen. Mit Peru teilte Deutschland 2019 den Ko-Vorsitz der informellen Expertengruppe des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit. Im Januar 2020 wurde der Ko-Vorsitz dieser Expertengruppe von der Dominikanischen Republik übernommen. Mit dieser arbeitet Deutschland außerdem zu einer Vielzahl von Themen eng und vertrauensvoll zusammen, z. B. zu Klima und Sicherheit oder zum Thema Kleinwaffenkontrolle. Mit dem Mitgliedstaat des Sicherheitsrates Saint-Vincent und die Grenadinen, der unter anderem unsere Schwerpunktsetzung auf Klima und Sicherheit teilt, arbeitet die Bundesregierung ebenfalls eng zusammen.

Im Sicherheitsrat setzt sich die Bundesregierung darüber hinaus für Themen ein, die den Schwerpunkten der Lateinamerika- und Karibik-Initiative entsprechen, wie der Schutz der Menschenrechte sowie Klima und Sicherheit. Dies gilt insbesondere für Befassungen mit den Ländersituationen in der Region, die auf der Tagesordnung des Rates stehen, z. B. Kolumbien oder Haiti.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

25. Strebt die Bundesregierung Initiativen mit lateinamerikanischen Partnerstaaten für ihre Zeit als Mitglied im VN-Menschenrechtsrat ab Januar 2020 an, und wenn ja, mit welchen Partnern, und welche Initiativen?

Welche Rolle spielt die „neue Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ für das Engagement Deutschlands im VN-Menschenrechtsrat?

Im Rahmen der EU bringt die Bundesregierung gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten auch 2020 eine Kinderrechtsresolution in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ein. Deutschland unterstützt zudem die ebenfalls von der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten eingebrachte Resolution zu sexueller Orientierung und Genderidentität, um möglichst große Zustimmung zu erreichen. Darüber hinaus engagiert sich Deutschland mit nationalen Resolutionsinitiativen zum Recht auf Privatsphäre und zum Recht auf angemessenes Wohnen unter anderem gemeinsam mit Brasilien als Partner in der Kerngruppe. In der 44. Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Juni 2020 wird auf deutsches Bestreben hin erstmals Argentinien Teil der Kerngruppe der Resolution zu Menschenhandel sein.

26. Inwiefern war das Frauennetzwerk „Unidas“ an der am 10. Dezember 2019 vom Auswärtigen Amt veranstalteten Konferenz „Advocating for Human Rights in the 21st Century“, die vom Bundesaußenminister Heiko Maas mehrfach als „Allianz für Menschenrechte“ bezeichnet wurde, beteiligt?

Wie ist die „Allianz für Menschenrechte“ in der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ institutionell und konzeptionell verortet?

Mitglieder des Frauennetzwerks Unidas haben an der Konferenz „Advocating for Human Rights in the 21st Century“ teilgenommen. Die thematisch fokussierte „Allianz für Menschenrechte“ und die regional ausgerichtete „Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ ergänzen sich institutionell und konzeptionell.

27. Welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung im Rahmen der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ zum Schutz von LGBTTI-Rechten?

Die Bundesregierung setzt sich mit der Lateinamerika- und Karibik-Initiative allgemein für die nachhaltige Stärkung zentraler Werte gerade auch durch den Schutz der Menschenrechte ein, die Deutschland mit den meisten Staaten der Region teilt. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Konkrete Initiativen im Sinne der Fragestellung existieren noch nicht. Vielmehr geht es der Bundesregierung in dieser frühen Phase der Initiative darum, einen Rahmen für zukünftige konkrete Projekte mit Menschenrechtsbezug zu schaffen.

28. Welche konkreten menschenrechtlichen Beschwerdemechanismen sehen die von der Bundesregierung geförderten Aktivitäten und Vorhaben in Lateinamerika vor?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

29. Inwiefern wird das Thema Wissenschaftsfreiheit in der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ aufgegriffen?

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich für die Wissenschaftsfreiheit ein. Die Stärkung der Kooperation auch im Wissenschaftsbereich ist ein Ziel der Lateinamerika- und Karibik-Initiative. Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Für die Bundesregierung ist selbstverständlich, dass eine verstärkte Kooperation in diesem Bereich nur bei allseitiger Beachtung der Wissenschaftsfreiheit möglich ist.

30. Inwiefern sind die Partnerinnen und Partner in der Europäischen Union in die Erarbeitung der „neuen Lateinamerika- und Karibik-Initiative“ einbezogen worden, wie war die Resonanz, und inwiefern wird daraus zukünftig gemeinsames Engagement entstehen?

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter waren sowohl zur Lateinamerika- und Karibik-Konferenz am 28. Mai 2019 eingeladen wie auch zu informellen Unterrichtungen durch das Auswärtige Amt im Anschluss an die Konferenz. Eine formelle Kenntnisnahme durch die Partnerinnen und Partner in der Europäischen Union ist nicht erfolgt. Mit Blick auf gemeinsames Engagement wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.